

Agentur für Arbeit: Identifizierung ohne Behördengang möglich



Das Verfahren stehe Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit, die ihre Arbeitslosmeldung in der Corona-Zeit nicht persönlich vornehmen konnten, als freiwillige Online-Identifikationsmöglichkeit zur Verfügung, so die Agentur in einer Pressemitteilung.

Normalerweise sei es gesetzlich vorgeschrieben, dass man sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden muss, um den Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. „In der Zeit der Pandemie kann dies ausnahmsweise auch telefonisch oder online geschehen. Die Identitätsprüfung muss aber in jedem Fall nachgeholt werden“, heißt es weiter.

Da nach wie vor persönliche Vorsprachen so gering wie möglich gehalten werden sollen, biete die Bundesagentur für Arbeit (BA) daher befristet bis zum 30. September 2020 das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ für Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen an. Damit kann die notwendige Identifikation ohne persönliches Erscheinen über Handy oder Tablet erfolgen.

Agentur für Arbeit: Identifizierung ohne Behördengang möglich

Alle Personen, die das Verfahren nutzen können, bekämen ein Schreiben mit einem QR-Code. Ab dem 1. Juli werde das Schreiben an Kundinnen und Kunden in Baden-Württemberg versendet. „Wichtig! Alle, für die dieses Verfahren möglich ist, bekommen bis Ende Juli ein entsprechendes Schreiben, in dem das Selfie-Ident-Verfahren angeboten und erklärt wird. Betroffene müssen also erst aktiv werden, wenn sie angeschrieben werden.“

Schutz der persönlichen Daten garantiert

Thomas Dautel, Geschäftsführer Operativ der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen sagt: „Das neue Verfahren ermöglicht es Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Wir garantieren eine sichere Verarbeitung der Personendaten.“

Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Sollten sich betroffene Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu einem späteren Zeitpunkt einen Brief, um sich auf herkömmlichem Weg persönlich in ihrer Agentur für Arbeit zu identifizieren.

Prozess der Online-Identifizierung

Für die Online-Identifizierung brauche es drei Dinge: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit holographischem Merkmal.

Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben beziehungsweise durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite erhielten die Empfänger des Schreibens weitere Informationen zum Verfahren, heißt es abschließend.